



Finanzen & Steuern

Das ändert sich in 2012

Finanzplan Edition
by Stephan Kaiser

1. Auflage 2012

Diese Information wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und geprüft. Alle in dieser Information genannten, steuerlichen und rechtlichen Informationen sollten Sie im Detail mit einem Steuerberater oder einem Rechtsanwalt besprechen. Es handelt sich bei den Informationen lediglich um die grundlegenden Informationen. Es ist weder eine Rechts- noch Steuerberatung!

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für Fehler und falsche Angaben.

Diese Information ist zwar urheberrechtlich geschützt, dennoch gilt: Bei Quellenangabe (Quelle: <http://www.mein-finanzbrief.de>) ist das Vervielfältigen und Verwenden ausdrücklich gestattet. Rückfragen und Anregungen richten Sie bitte per E-Mail an: support@mein-finanzbrief.de

Impressum:

Redaktion Stephan Kaiser (ViSdP)
Mein-Finanzbrief (Software und Coaching)
Anhauser Straße 78
89547 Dettingen

Telefon : +49 - (0)3212 - 10 06 107 VoiceBox
Telefax : +49 - (0)7324 - 70 46 69

Cliparts + Bilder Copyright © 2010-2012 Stephan Kaiser und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten. Der Finanzplan® und dessen Logo sind eingetragene Warenzeichen.

Finanzen & Steuern

Das ändert sich in 2012

Vorwort:



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir wären ja nicht in Deutschland, wenn sich unsere Politiker nicht ständig neue Eckwerte und/oder Änderungen einfallen lassen würden.

Manchmal hat man den Eindruck, das geschieht, um den Bürger absichtlich zu verwirren.

Dieses eBooklet soll es Ihnen einfach machen. Wir haben darin die wichtigsten Änderungen zusammengefasst. So haben Sie stets ein kleines ‚Nachschlagewerk‘ zur Hand.

Wir würden uns freuen, wenn es Ihnen im Laufe des Jahres den ein oder anderen guten Dienst erweisen kann.

Wenn Sie möchten, können Sie das eBooklet auch gerne an Ihre Freunde und Bekannten weitergeben. Es ist kostenfrei und solange Sie nichts daran verändern, kann es beliebig kopiert und weiterverteilt werden.

Wenn Sie möchten, können Sie auch gerne unseren – ebenfalls kostenfreien – Finanzplan Newsletter bestellen.

Dort finden Sie wöchentlich lesenswerte Informationen rund um das Thema Geld und Finanzen.

Den Newsletter finden Sie auf unserer Webseite unter:
http://www.mein-finanzbrief.de/nl/ein_austragen_nl.html

Wir wünschen Ihnen auch für das kommende Jahr: Allzeit gute Finanzen,

T. Kaiser

Stephan Kaiser

Tina und Stephan Kaiser
FinanzPlan MasterCoach (MFB ©)
support@mein-finanzbrief.de
<http://www.mein-finanzbrief.de>

Inhaltsverzeichnis

Rund um die Sozialversicherung	8
Beiträge zur Krankenversicherung	8
Beitrag zur Rentenversicherung	9
Beitrag zur Arbeitslosenversicherung	9
Beitrag zur Pflegeversicherung.....	9
Beitragsätze bei Versorgungsbezügen.....	10
Beitragsbemessungsgrenze* für die Renten- und Arbeitslosenversicherung in der knappschaftlichen Rentenversicherung:	11
Bundeseinheitliche allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze:	11
Das sind die Regeln für geringfügig Beschäftigte – Mini- Job - im Jahr 2012:	12
Das sind die Regeln für einen Niedriglohn- oder Midi-Job im Jahr 2012:	12
Bei Mini-Jobs noch gut zu wissen:.....	13
Rund um Kinder und Jugendliche	15
Kinderfreibetrag ab 2012:	15
Und so funktioniert es in der Praxis:	16
Kinderbetreuungskosten einfacher absetzen:	17
Sonderausgabenabzug für Ausbildungskosten:	17
Rund um den Arbeitsplatz.....	18
Erhöhung Arbeitnehmerpauschbetrag:	18
Berufsbedingte Fahrtkosten ab 2012:	18
Elektronische Lohnsteuerkarte:	19
Rund um die Altersversorgung.....	20
Betriebliche Altersvorsorge:	20
Private Altersvorsorge	20
Rund um Versicherungen.....	21
Unisex-Tarife:	21
Riester-Rente - reine Zulagenverträge werden abgeschafft:	21
Rückzahlung Riester-Zulagen:	22

Höhere Sonderausgaben bei Rürup-Verträgen:	22
Erträge aus Kapitalvermögen:	23
Dies und das: Bunt gemischt:	24
Haushaltsnahe Dienstleistungen ab 2012:	24
Arbeitnehmer Sparzulage.....	25
Wohnungsbauprämie	26
Vermietung und Verpachtung	26
Aktueller Steuertarif.....	27
Ihre persönlichen Finanzen	29
Schritt 1: Die Finanzplan Software und Kurse.....	29
Beim Anlegen Ihres Finanzplans haben Sie 3	
Möglichkeiten:	31
Noch eine Anmerkung für alle Selbstständigen:	31
Zusammenfassung des 1. Schrittes:	33
Schritt 2: Der GeldSparKurs	34
Auf den Punkt gebracht:	35
Bitte einmal ‚Hand aufs Herz‘:	36
Und so funktioniert es:	37
Das sind die Vorteile im Überblick:	39
Der Schritt 3: Das FinanzplanCoaching.....	41
Auf den Punkt gebracht:	42
Die FinanzplanIdee im Überblick	43

Rund um die Sozialversicherung

Beiträge zur Krankenversicherung

Der bundeseinheitliche Beitrag zur Krankenversicherung beträgt 15,5%. Der Arbeitgeberanteil liegt bei 7,3% und der Arbeitnehmeranteil bei 8,2%.

Der ermäßigte Beitragssatz für Mitglieder ohne Anspruch auf Krankengeld beträgt 14,9%

Der pauschale Arbeitgeberbeitrag für geringfügig Beschäftigte (er ist an Bundesknappschaft abzuführen) liegt bei 13,0%.

Daneben dürfen Krankenkassen, die nicht mit ihren zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Gesundheitsfonds auskommen, noch einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern erheben. der von den Mitgliedern allein getragen werden muss.

Seit 01.01.2011 ist die Höhe des Zusatzbeitrages nicht mehr begrenzt, das heißt, jede Krankenkasse kann individuell festlegen, in welcher Höhe sie einen Zusatzbeitrag fordert.

Sollte der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens übersteigen, erhält der Versicherte einen steuerfinanzierten Sozialausgleich. Für das Jahr 2012 legte das Bundesministerium für Gesundheit den durchschnittlichen Zusatzbeitrag auf 0 Euro fest. Das bedeutet, in 2012 findet kein Sozialausgleich statt.

Der Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung ist für Arbeitnehmer seit 2011 möglich, wenn man ein Jahr über der Versicherungspflichtgrenze (ab

2012: 50.850 Euro pro Jahr oder 4.237,50 Euro pro Monat) verdient hat.

Beitrag zur Rentenversicherung

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt 19,6%.

Der pauschale Arbeitgeberbeitrag für geringfügig Beschäftigte beträgt 15,0%.

Der pauschale Aufstockungsbeitrag für geringfügig Beschäftigte liegt bei 4,60%.

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung liegt bei 3,0%.

Beitrag zur Pflegeversicherung

Der Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung (mit Kindern) beträgt 1,95%.

Der Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung für kinderlose Versicherte, die das 23. Lebensjahr vollendet haben beträgt 2,20%.

Beitragssätze bei Versorgungsbezügen

Grundsätzlich sind so genannte Versorgungsbezüge (z. B. eine Betriebsrente) ebenfalls beitragspflichtig.

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sind allerdings nur dann zu entrichten, wenn die Bezüge im Jahr 2012 monatlich 131,25 Euro übersteigen.

Der bundeseinheitliche Beitragssatz zur Krankenversicherung beträgt dann 15,5%.

Der Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung mit Kind 1,95%.

Der Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung ohne Kind 2,20%.

Beitragsbemessungsgrenze* für die Kranken- und Pflegeversicherung:

2012: 45.900 Euro Brutto (monatlich 3.825 Euro Brutto)

Beitragsbemessungsgrenze* für die Renten- und Arbeitslosenversicherung in der allgemeinen Rentenversicherung:

2012: 67.200 Euro Brutto (monatlich 5.600 Euro Brutto) in den alten Bundesländern

2012: 57.600 Euro Brutto (monatlich 4.800 Euro Brutto) in den neuen Bundesländern

Beitragsbemessungsgrenze* für die Renten- und Arbeitslosenversicherung in der knappschaftlichen Rentenversicherung:

2012: 82.800 Euro Brutto (monatlich 6.900 Euro Brutto) in den alten Bundesländern

2012: 70.800 Euro Brutto (monatlich 5.900 Euro Brutto) in den neuen Bundesländern

** Sind die sozialversicherungspflichtigen Einnahmen höher als die Beitragsbemessungsgrenze, wird zur Beitragsberechnung lediglich die Beitragsbemessungsgrenze des jeweiligen Sozialversicherungszweigs herangezogen.*

Der Teil der Einnahmen, der die Beitragsbemessungsgrenze übersteigt, wird nicht berücksichtigt. Für diese, darüber hinausgehenden Einnahmen müssen also keine Beiträge abgeführt werden.

Bundeseinheitliche allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze:

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG), auch Versicherungspflichtgrenze genannt, bestimmt, ab welcher Höhe des jährlichen Brutto-Arbeitsentgelts ein Arbeitnehmer nicht mehr in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert ist.

Die Grenze liegt 2012 bei 50.850 Euro Brutto

Das sind die Regeln für geringfügig Beschäftigte – Mini-Job - im Jahr 2012:

Von einer ‚geringfügig entlohnten Beschäftigung‘ spricht man, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 Euro nicht übersteigt.

Diese Grenze wird voraussichtlich auf 450 Euro im Monat angehoben. Das ist aber noch nicht gesetzlich verankert (Stand Dezember 2011)

Der Arbeitnehmer ist bis zu dieser Grenze von der Sozialversicherung befreit.

Das sind die Regeln für einen Niedriglohn- oder Midi-Job im Jahr 2012:

Bei einem Verdienst zwischen 400,01 Euro und 800 Euro handelt es sich um einen Niedriglohn- oder Midi-Job.

Auch diese Grenze wird voraussichtlich auf 850 Euro im Monat angehoben, bisher allerdings noch nicht Gesetz (Stand Dezember 2011).

Der Arbeitgeber hat für geringfügig Entlohnte, die in dieser Beschäftigung versicherungsfrei oder nicht versicherungspflichtig sind, dennoch folgende Pauschalabgaben (jeweils gerechnet vom Arbeitsentgelt) zu leisten:

13% Krankenversicherungspauschale (entfällt bei privat krankenversicherten Minijobbern)

15% gesetzliche Rentenversicherungspauschale

2% Pauschale für Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidari-
tätszuschlag

0,7% Umlage nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz

= 30,7% insgesamt bei gesetzlich Krankenversicherten

= 17,7% bei privat krankenversicherten Minijobbern

Hinzu kommen noch die Beiträge für die gesetzliche Unfall-
versicherung. Die Höhe ist von der Branche des Betriebes
abhängig.

Sonderfall im Privathaushalt:

Wird die geringfügig entlohnte Beschäftigung in einem Pri-
vathaushalt ausgeübt und besteht in so genannten haus-
haltsnahen Dienstleistungen (Tätigkeiten, die normalerwei-
se Familienmitglieder erledigen, wie z.B. Kochen, Putzen,
Gartenarbeiten), gelten folgende Pauschalabgaben:

5% Krankenversicherungspauschale

5% Rentenversicherungspauschale

2% Pauschale für Lohnsteuer, Kirchensteuer u. Soli

0,7% Umlage nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz

1,6% Beiträge zur Unfallversicherung

= 14,3% insgesamt

Bei Mini-Jobs noch gut zu wissen:

In der Regel werden die Pauschalabgaben vom Arbeitgeber
getragen. Der Arbeitnehmer erhält sein Arbeitsentgelt also
brutto für netto.

Allerdings gilt: Die gesetzlichen Regelungen schließen ein ‚abschieben‘ der Pauschalsteuer auf den Arbeitnehmer nicht aus. Der Arbeitgeber kann als die Pauschalsteuer durchaus auch vom Lohn abziehen.

Trotz der Krankenversicherungs- bzw. Rentenversicherungspauschale ist man durch Minijobs nicht krankenversichert!

Die pauschalen Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung werden jedoch dem Rentenkonto des Arbeitnehmers gutgeschrieben. Die Versicherung muss freiwillig oder durch öffentliche Kassen übernommen werden. Weitere Rentenansprüche kann der Arbeitnehmer durch eigene Zuzahlung in Höhe von 4,9% des Bruttolohns erwerben.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<http://www.minijob-zentrale.de>

Schon gelesen?

Das neue Buch vom FinanzplanTeam heißt: „Die 8 Grundgesetze des Wohlstands“

Wenn Sie die ‚8 Grundgesetze des Wohlstands‘ beachten, räumen Sie sich Ihren persönlichen Weg zu Glück und Wohlergehen in Ihren finanziellen Angelegenheiten regelrecht mit einem Bagger frei.

Manches wird Ihnen selbstverständlich erscheinen. Einiges werden Sie bestimmt schon seit langem beachten, wieder anderes wird aber sehr wahrscheinlich vollkommen neu für Sie sein.

Eines ist sicher: Wer die 8 Grundgesetze des Wohlstands kennt, erreicht seine finanziellen Ziele schnell und ohne Umwege.

(220 Seiten ISBN-13: 9783842365315)

<http://www.mein-finanzbrief.de/wohlstand/>

Rund um Kinder und Jugendliche

Kinderfreibetrag ab 2012:

Der Kinderfreibetrag ist eine steuerliche Größe, der gesetzlich mit der Zahlung des Kindergeldes verbunden ist. Im Jahr 2011 betrug der gesamte Steuerfreibetrag bzw. die Steuerfreistellung für ein Kind 8.004 Euro.

Der Kinderfreibetrag wird aber nicht bei der monatlichen Steuerlast der Eltern berücksichtigt. Eltern mit Kindern zahlen die gleichen Steuern, wie Ehepaare, die keine Kinder haben.

Bisher haben Eltern das Kindergeld oder den Kinderfreibetrag für volljährige Kinder, die eine erste Berufsausbildung bzw. ein Erststudium absolvieren, auf einen Ausbildungsplatz warten oder einen Freiwilligendienst ableisten, nur dann erhalten, wenn die Einkünfte des Kindes maximal 8.004 EUR im Jahr betragen.

Wurde diese Einkommensgrenze auch nur um 1 EUR überschritten, gab es weder Kindergeld noch den Kinderfreibetrag. Bereits gezahltes Kindergeld musste zurückgezahlt werden.

Ab 2012 wird bei volljährigen Kindern bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung, maximal bis zum 25. Lebensjahr, generell auf eine Einkommensprüfung verzichtet. Somit spielen zukünftig die Einkünfte des Kindes keine Rolle mehr. Das bedeutet, Eltern erhalten ab 2012 Kindergeld und Kinderfreibeträge ohne Einschränkung.

Absolviert das Kind allerdings eine Zweitausbildung und hat parallel dazu noch einen Nebenjob mit mehr als 20 Wo-

chenstunden, dann entfallen Kindergeld und Kinderfreibeträge.

Und so funktioniert es in der Praxis:

Die Eltern erhalten zunächst jeden Monat das staatliche Kindergeld ausgezahlt.

Bei der Einkommenssteuererklärung prüft das Finanzamt dann automatisch, was für die Eltern besser ist, Kindergeld oder Kinderfreibetrag.

Gerade bei gutverdienenden Eltern kann es dann günstiger sein, den Kinderfreibetrag anzusetzen. Das macht das Finanzamt aber freundlicherweise von alleine. Sie müssen also nichts beantragen!

Das ist wichtig: Eltern sollten trotzdem immer Kindergeld beantragen und es sich monatlich auszahlen lassen, da das Finanzamt dieses vom Kinderfreibetrag abzieht und zwar auch dann, wenn die Eltern es nicht in Anspruch genommen haben.

Kindergeld ab 2012:

Für das erste und zweite Kind werden je 184 Euro Kindergeld gezahlt.

Für das dritte Kind sind es 190 Euro.

Für das vierte und jedes weitere Kind gibt es 215 Euro.

Kinderbetreuungskosten einfacher absetzen:

Ab 2012 können alle Eltern zwei Drittel ihrer Betreuungskosten pro Kind (maximal 4.000 Euro pro Jahr) als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Dabei kann es sich um die Betreuung im Kindergarten, bei einer Tagesmutter, in der Ferienbetreuung oder ähnliches handeln.

Selbst Verwandte können Betreuer des Kindes sein, wenn Sie mit einem rechtsgültigen Vertrag die Honorierung nachweisen können.

Aber Vorsicht: Der Betreuende muss in dem Fall seine Einnahmen aus diesem Vertrag gegebenenfalls versteuern.

Diese Regelung gilt für alle Kinder bis 14 Jahre und für behinderte Kinder zeitlich unbegrenzt.

Die bisherige Unterscheidung nach erwerbsbedingtem und nicht erwerbsbedingtem Aufwand entfällt. Auch die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen spielen keine Rolle mehr.

Sonderausgabenabzug für Ausbildungskosten:

Studenten und Auszubildende können ab 2012 jährliche Aufwendungen für ihr Erststudium oder die Erstausbildung bis maximal 6.000 Euro steuerlich geltend machen, sofern ihr zu versteuerndes Einkommen über dem jährlichen Grundfreibetrag von 8.004 Euro liegt.

Rund um den Arbeitsplatz

Erhöhung Arbeitnehmerpauschbetrag:

Das Finanzamt erkennt berufliche Aufwendungen als Werbungskosten an. Dafür steht allen Berufstätigen der sogenannte Arbeitnehmerpauschbetrag von bislang 920 Euro zur Verfügung. Dafür müssen die Kosten nicht einzeln nachgewiesen werden.

Dieser Betrag wurde nun rückwirkend für 2011 auf 1.000 Euro pro Jahr angehoben. Wer den Arbeitnehmerpauschbetrag überschreitet und das ist bei vielen der Fall, kann sich der Einzelnachweis höherer Kosten lohnen.

Ein Nachweis mit Belegen in vollem Umfang ist nur dann nötig und sinnvoll, wenn die berufsbedingten Ausgaben tatsächlich höher ausfallen.

Berufsbedingte Fahrtkosten ab 2012:

Für Berufspendler gelten ebenfalls neue steuerrechtliche Regelungen. Bislang konnten berufsbedingte Fahrtkosten wahlweise durch die Pendlerpauschale von 30 Cent pro Kilometer oder die tatsächlich angefallenen höheren Kosten für Bus- oder Bahntickets als Werbungskosten geltend gemacht werden. Dieses Wahlrecht konnte sogar tageweise ausgeübt werden.

Das ist zukünftig nicht mehr möglich. Ab 2012 gibt es entweder die Jahres-Pendlerpauschale von 0,30 Euro pro Kilometer oder der Pendler entscheidet sich für die Einzelabrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten für Bus- und

Bahntickets und muss diese durch entsprechende Belege nachweisen können.

Elektronische Lohnsteuerkarte:

Die kleine, farbige Lohnsteuerkarte wird seit 2011 nicht mehr verschickt. Zukünftig werden die Lohnsteuerdaten elektronisch übermittelt. Das entsprechende Verfahren sollte 2012 eingeführt werden, muss jedoch aufgrund EDV-technischer Probleme um 1 Jahr, auf 2013 verschoben werden.

Das bedeutet, auch im Jahr 2012 gilt die Lohnsteuerkarte aus dem Jahr 2010 weiter. Wer also seinen Arbeitsplatz in 2012 wechselt, muss die alte Papier-Lohnsteuerkarte 2010 mitnehmen und bei seinem neuen Arbeitgeber einreichen.

Wer im Jahr 2012 erstmals eine lohnsteuerpflichtige Beschäftigung aufnimmt, muss sich an das für ihn zuständige Finanzamt wenden.

Alle Arbeitnehmer erhalten seit Herbst 2011 von der Finanzverwaltung ein Informationsschreiben, welche Lohnsteuerabzugsmerkmale zukünftig auf ihrer elektronischen Lohnsteuerkarte vermerkt sein werden. Dieses Schreiben sollten Sie sich genau durchlesen, alle Angaben prüfen und mögliche Fehler umgehend Ihrem zuständigen Finanzamt melden.

Noch ein Hinweis: Wer auf seiner Papier-Lohnsteuerkarte von 2010 sich Freibeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben wie Fahrtkosten oder doppelte Haushaltsführung hat eintragen lassen, muss diese für 2013 bei seinem Finanzamt neu beantragen, da sie nicht automatisch auf die elektronische Lohnsteuerkarte übertragen werden.

Rund um die Altersversorgung

Betriebliche Altersvorsorge:

Arbeitnehmer können bis zu vier Prozent der bundeseinheitlichen jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung per Gehaltsumwandlung in die betriebliche Altersvorsorge (Pensionskasse, Pensionsfonds oder Direktversicherung) zahlen, ohne Steuern und Sozialabgaben darauf leisten zu müssen.

Da die Bezugsgröße im Jahr 2012 auf 67.200 Euro steigt, sind nun Einzahlungen von bis zu 2.688 Euro steuer- und sozialabgabenfrei.

Private Altersvorsorge

Späterer Rentenbeginn: Wer ab 2012 einen Riester- oder Rürup-Vertrag neu abschließt, kann die Auszahlung frühestens ab dem 62. Geburtstag erhalten, sonst gehen Zulagen und Steuervorteile verloren (Riester) oder es wird eine kräftige Nachzahlung an das Finanzamt fällig (Rürup).

Auch für nicht geförderte, normale Lebens- und Rentenversicherungen, die ab 2012 abgeschlossen werden, verschiebt sich der Rentenbeginn nach hinten. Die Auszahlung darf frühestens mit dem 62. Geburtstag erfolgen, dann wird nur die Hälfte des Ertragsanteils versteuert.

Wer sich das Geld früher auszahlen lässt, muss den kompletten Ertrag versteuern.

Rund um Versicherungen

Niedrigerer Garantiezins:

Für Versicherungserträge, die ab 2012 abgeschlossen werden, wird der Garantiezins von bislang 2,25 Prozent auf 1,75 Prozent gesenkt.

Unisex-Tarife:

Bis Ende 2012 müssen die Versicherer in allen Versicherungssparten sogenannte Unisex-Tarife anbieten. Das heißt, die Beiträge dürfen zukünftig nicht mehr nach dem Geschlecht differenziert werden.

Riester-Rente - reine Zulagenverträge werden abgeschafft:

Bislang konnten auch Ehepartner, die keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen, einen Riester-Vertrag abschließen und Zulagen erhalten, ohne eigene Beiträge zahlen zu müssen, wenn der Ehepartner bereits in einen Riester-Vertrag einzahlt.

Diese reinen Zulagenverträge gibt es zukünftig nicht mehr. Ab 2012 müssen auch die ‚mittelbar geförderten‘ Riester-Sparer mindestens den Sockelbeitrag von 5 Euro im Monat (60 Euro pro Jahr) einzahlen.

Rückzahlung Riester-Zulagen:

Wer einen mittelbar geförderten Riester-Vertrag bereits hat und aufgefordert wurde, die zu viel erhaltenen Riester-Zulagen zurückzuzahlen, weil er aus Versehen keine oder zu geringe Eigenbeiträge gezahlt hat, kann die fehlenden Beiträge bis zum Beginn der Auszahlungsphase nachzahlen, um die Zulagen zu behalten.

Höhere Sonderausgaben bei Rürup-Verträgen:

Jahr für Jahr können Rürup-Sparer einen höheren Anteil ihrer Beiträge von der Steuer absetzen. Ab 2012 sind es 74 Prozent.

Das bedeutet, wer den Höchstförderbetrag von 20.000 Euro in eine Basisrente einahlt, kann 2012 davon 14.800 Euro absetzen, gegebenenfalls abzüglich zusätzlicher Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder eine berufsständische Versorgung.

Schon gesehen?

Autosuggestionen für Ihren persönlichen Reichtum

In diesem Buch finden Sie 68 Autosuggestionsformeln auf Kärtchen zum Ausschneiden (Format ca. 11 x 7 cm).

Sie finden Autosuggestionen, um Ihr Reichtumsbewusstsein anzuheben, zu Ruhe zu kommen, eine harmonische Partnerschaft zu führen und ein rundum glückliches Leben genießen zu können.

<http://www.mein-finanzbrief.de/produkte/autosuggestionen-buch.htm>

Erträge aus Kapitalvermögen:

Kapitalerträge müssen seit 2011 nicht mehr in der Steuererklärung angegeben werden, sofern sie unter dem geltenden Freibetrag (801 Euro für Alleinstehende bzw. 1.602 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten) liegen und der Bank ein Freistellungsauftrag vorliegt.

Ab 2012 werden Kapitalerträge generell bei der Berechnung der zumutbaren Eigenbelastung für außergewöhnliche Belastungen bzw. von Höchst- oder Freibeträgen, beispielsweise für absetzbare Spenden oder für im Ausland studierende, volljährige Kinder, nicht mehr mit einbezogen.

Zukünftig spielen auch Kapitaleinkünfte der Kinder bei der Einkommensteuer der Eltern, beim Kindergeld, bei den Riester-Zulagen oder ähnliches steuerrechtlich keine Rolle mehr. Lediglich dann, wenn es um Unterhaltsfragen geht, werden Kapitaleinkünfte der Kinder mit berücksichtigt.

Ein Tipp: Volljährige Kinder, die Guthaben auf Festgeldkonten oder sonstigen Sparkonten haben und deren eigene Einkünfte im Jahr 2011 den Steuerfreibetrag von 8.004 Euro übersteigen, sollten nach Möglichkeit diese Sparkonten nicht in 2011, sondern erst im nächsten Jahr kündigen.

Die bis dahin aufgelaufenen Zinsen werden dann nämlich erst in 2012 gutgeschrieben und sind somit in 2011 steuerschädlich.

Dies und das: Bunt gemischt:

Haushaltsnahe Dienstleistungen ab 2012:

Folgende Steuerabzugsbeträge gibt es ab 2011:

20% der Aufwendungen für die Leistung (nicht das Material) eines Handwerkers, maximal aber 1.200 Euro pro Jahr.

20% der Aufwendungen für eine 400-Euro-Kraft, maximal aber 510 Euro pro Jahr.

20% der Aufwendungen für sonstige haushaltsnahe Hilfen, die keine Handwerkerleistungen sind, maximal aber 4.000 Euro pro Jahr.

Wichtig: Die Kosten für sozialversicherungspflichtige Angestellte werden mit den Kosten für Dienstleistungsunternehmen zusammengefasst.

Auch Heimbewohner haben Anspruch auf diese steuerlichen Ermäßigungen, vorausgesetzt sie führen in einem Alten- oder Pflegeheim oder einem Wohnstift einen eigenen, abgeschlossenen Haushalt (Wohnung).

Die haushaltsnahen Dienstleistungen werden seit 2011 vom Staat nicht doppelt gefördert, sondern entweder durch öffentliche Fördermittel oder durch den Steuerbonus.

Wer für Reparatur- und Sanierungsarbeiten am bzw. im Haus oder der Wohnung öffentliche Mittel, wie beispielsweise zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse über die KfW-Förderbank bzw. über Förderprogramme einzelner

Länder, nutzt, hat dafür keinen Anspruch mehr auf den Steuerbonus.

Möglich ist aber die Förderung einer Leistung, die teilweise aus Eigenmitteln und zum anderen Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. In dem Fall kann eine Einzelabrechnung erfolgen.

Arbeitnehmer Sparzulage

Für vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers bekommen Sie vom Staat eine Arbeitnehmer-Sparzulage, wenn Sie bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Diese betragen für 2012:

20.000 Euro zu versteuerndes Einkommen pro Jahr bei Ledigen und 40.000 Euro zu versteuerndes Einkommen pro Jahr bei Verheirateten.

Liegt das zu versteuernde Einkommen darüber, gibt es keine Arbeitnehmer Sparzulage.

Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers sind bis zu 870 Euro mit Sparzulage begünstigt.

Beispiel: Fürs Bausparen können Sie jährlich 470 Euro mit 9% Sparzulage anlegen und fürs Beteiligungssparen nochmal zusätzlich 400 Euro mit 20% Sparzulage.

Wohnungsbauprämie

Die Einkommensgrenze für die Wohnungsbauprämie beträgt 2012 bei Ledigen 25.600 Euro und bei Verheirateten 51.200 Euro. Maßgebend ist jeweils das so genannte ‚zu versteuernde Einkommen‘.

Wer unterhalb dieser Grenzen liegt, erhält als Lediger auf Einzahlungen bis zu 512 Euro pro Jahr auf seinen Bausparvertrag 8,8% Wohnungsbauprämie.

Verheiratete dürfen bis zu 1.024 Euro im Jahr einzahlen.

Vermietung und Verpachtung

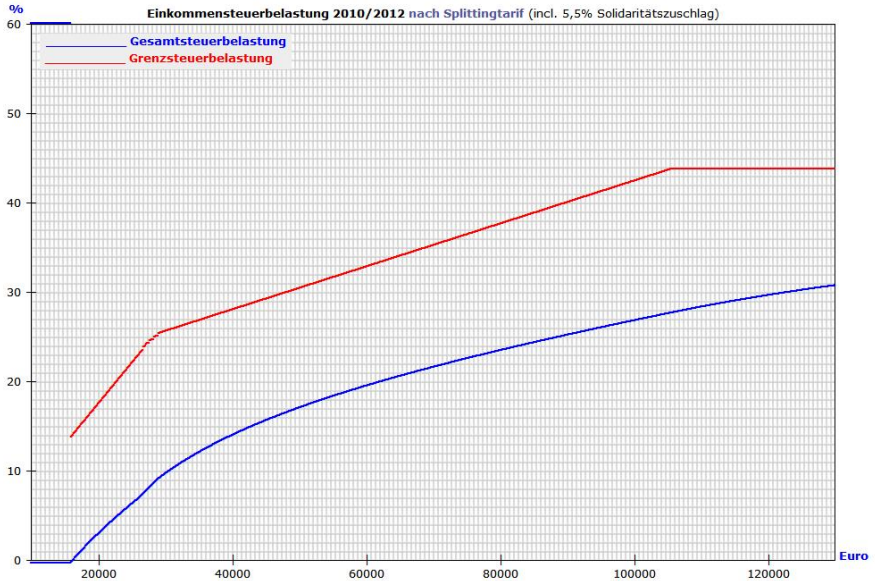
Wer einem Verwandten oder Angehörigen eine Wohnung günstiger überlässt, sollte ab dem 1. Januar mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Miete verlangen.

Der Hintergrund liegt darin begründet, dass das Finanzamt die mit der Wohnung zusammenhängenden Aufwendungen (wie beispielsweise die Darlehenszinsen oder Instandhaltungskosten) ansonsten nicht in vollem Umfang als Werbungskosten anerkennt.

Beträgt die vereinbarte Miete ab 2012 also weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Miete (einschließlich der umlagefähigen Nebenkosten), so können die Aufwendungen auch nur noch anteilig als Werbungskosten berücksichtigt werden.

Aktueller Steuertarif

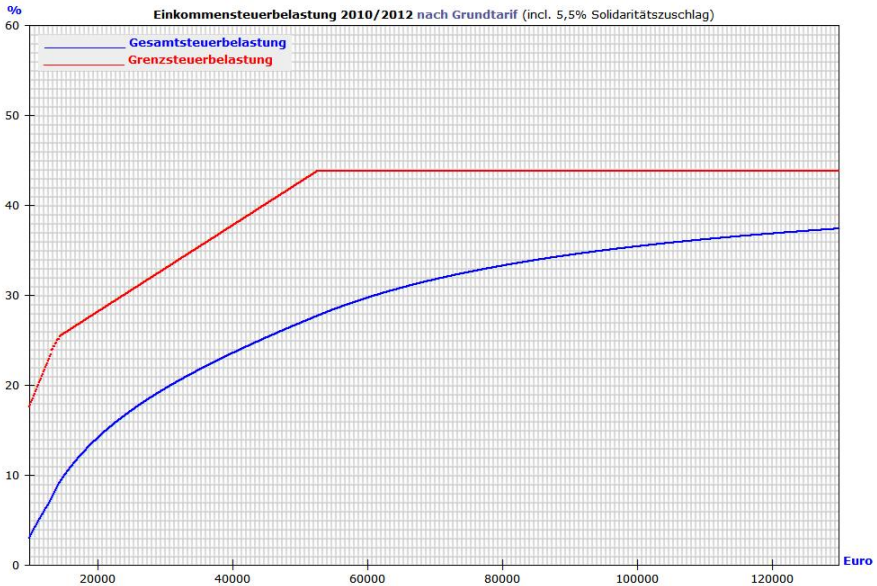
Immer wieder mal einen Blick wert ist auch die Grafik der Einkommensteuer. Hier für Verheiratete:



Deutlich zu sehen: Mit steigendem Einkommen zahlt man auch prozentual mehr Steuern.

Die einen nennen das gerecht (die gut verdienenden sollen ruhig mehr bezahlen) – für andere ist es die Bestrafung von Leistung...

Und hier für Ledige:



Sicher ist: egal wie viel Steuern wir alle zusammen bezahlen, der deutsche Staat muss lernen, mit seinen Steuereinnahmen auszukommen. Nur so ist nachhaltiges wirtschaften dauerhaft möglich!

Tipp: Unter <http://www.abgabenrechner.de/ekst> können Sie Ihre persönliche Einkommensteuer ermitteln.

Ihre persönlichen Finanzen

Ich möchte Ihnen hier noch einige Tipps geben, damit Sie einfach gut mit Ihrem Geld auskommen. Das ist nämlich viel einfacher, als allgemein angenommen wird, wenn, ja wenn man es sich nicht selbst unnötig schwer macht.

Aber immer der Reihe nach. Im Grunde sind lediglich drei Schritte nötig. Wir nennen sie die ‚3 Schritte der Finanz-Plan-Idee‘. Wenn Sie diese 3 Schritte nacheinander gehen, werden Sie viel schneller bauen können, als Sie vielleicht denken. Vor allem wird es kein finanzielles Abenteuer, sondern die Umsetzung eines gut durchdachten Plans werden.

Wie genau funktioniert nun die Finanzplan-Idee? Was sind die einzelnen Schritte?

Schritt 1: Die Finanzplan Software und Kurse

Man besorgt sich zunächst den Finanzplan in Excel (als Download oder auf CD). Die Software ist ShareWare, jede(r) kann also zunächst unverbindlich ausprobieren, ob er/sie damit zurechtkommt, ob es ihm/ihr einleuchtend erscheint und so weiter.

Wenn einem die Software zusagt, bestellt man sich den Lizenzcode für die gewünschte und passende Version. Den Finanzplan gibt es in drei Ausführungen:

Als EasyEdition	(für Berufsstarter und Teilzeitkräfte)
Als PlusEdition	(für alle nicht Selbstständigen)
Als ProEdition	(für Selbstständige in Deutschland)

Jetzt legt man seinen Finanzplan an. Das bedeutet, dass man ihn mit seinen eigenen Daten füttert. Um die Software

schnell zu verstehen und die Anwendung sofort in der Praxis umsetzen zu können, gibt es drei Möglichkeiten:

Man erarbeitet sich alles selbst

Man holt sich den Finanzplan E-Learningkurs

Man besucht einen Online Workshop bei uns

Allein durch das Anlegen des Finanzplans und das damit verbundene Eintragen der einzelnen Ausgaben ergibt sich sehr oft bereits ein ‚Aha-Effekt‘.

Vielen wird erst jetzt klar, wohin das ganze Geld fließt, und warum man (oftmals) eigentlich so viel Geld pro Monat benötigt.

In dem E-Learningkurs und dem Online Workshop geht es dann auch darum, dass jeder seine eigenen Geldziele festlegt:

- Was will ich mit Geld überhaupt erreichen?
- Was bedeutet Geld für mich?
- Was soll Geld für mich tun?
- Was mir Geld alles ermöglicht.
- Was kann ich auch ohne Geld genießen?

Und wir suchen mit Ihnen gemeinsam eine Einstellung zum Thema Geld, die ihm einen gesunden Platz in Ihrem Leben gibt.

Hier finden Sie die passenden Internetlinks:

Den Download der kostenfreien ShareWare finden Sie hier:
<http://www.mein-finanzbrief.de/Downloadbereich.htm>

Beim Anlegen Ihres Finanzplans haben Sie 3 Möglichkeiten:

Entweder erkunden Sie die Software alleine, oder Sie nutzen den E-Learningkurs, der die Software mit vielen Filmen, die Sie am PC ansehen können, genau erläutert.

Wir wollen es Ihnen angenehm machen. Für alle Neueinsteiger in die Finanzplan-Idee gilt jetzt: Planen Sie statt mit betriebswirtschaftlichen Auswertungen – die nur die Vergangenheit zeigen – mit dem Finanzplan Ihre Zukunft!

Denn: "Wer sich um sein Geld kümmert, hat auch welches!"

Die absolut angenehmste und gleichzeitig effektivste Art, sich seinen eigenen Finanzplan anzulegen, ist aber nach wie vor in einem persönlich von uns betreuten Online Workshop.

Hier haben Sie uns für die gesamte Dauer des Workshops an Ihrer Seite. Wir helfen Ihnen jederzeit bei allen Fragen und Problemen weiter und führen Sie ohne Umwege auf dem direkten Weg durch Ihren Finanzplan.

Alle aktuellen Termine, die Kosten und Dauer der Online Workshops finden Sie hier: <http://www.workshopweb.de/>

Noch eine Anmerkung für alle Selbstständigen:

Die ProEdition ist fast schon ein „Segen“. Die ProEdition ist das absolute Highlight des FinanzplanTeams und wurde für Selbstständige entwickelt. Wir vom FinanzplanTeam verwenden für unsere Finanzen alle die ProEdition.

Mit der ProEdition können Sie mit 3 Mausklicks ermitteln, wie viel Sie für Ihre Einkommen- und Gewerbesteuer auf

die Seite legen müssen, wenn es so geschäftlich so weiterläuft wie bisher. Alle Kosten werden (mit den notwendigen Steuerrücklagen zusammen) Ihren Einnahmen gegenübergestellt und der Ihnen verbleibende Netto-Freiraum wird ermittelt.

Durch diese einzigartige Hochrechnung haben Sie zu jedem beliebigen Zeitpunkt des Jahres den Überblick über das gesamte Jahr. Durch die ProEdition sind Sie so insbesondere vor ‚Überraschungen‘ Ihres Finanzamtes sicher.

Den größten Vorteil, den man durch die Anwendung der ProEdition hat, sind die verschiedenen Möglichkeiten der 'Was wäre wenn - Analyse'. Dabei speichern Sie Ihre ProEdition einfach unter einem anderen Dateinamen ab und testen, wie sich Ihr Gewinn oder Ihre Situation verändern würde, wenn Sie dies oder jenes tun oder lassen würden.

Wir nennen diese Planspiele 'Cappuccino Zeit'. Das ist das Beste, was Sie als Selbstständiger für sich und Ihre Finanzen tun können. Da trifft der Satz "Oft ist es sinnvoller über sein Geld nachzudenken, als nur dafür zu arbeiten" wirklich voll zu.

Planen Sie ab jetzt statt mit betriebswirtschaftlichen Auswertungen – die nur die Vergangenheit zeigen – Ihre Zukunft! Sie werden merken: Je transparenter und ehrlicher Sie planen, desto besser und motivierter werden Sie sein.

Zusammenfassung des 1. Schrittes:

Folgende Vorteile ergeben sich für Sie durch den Einsatz des Finanzplans:

- Sie sind beim Thema Finanzen ab sofort viel sicherer.
- Sie gewinnen mehr Ruhe für sich und Ihre Zukunft.
- Sie fühlen sich einfach besser im Umgang mit Ihrem Geld.
- Selbstständige und Freiberufler machen mehr Gewinn.
- Ihre finanzielle Situation ist überschau- und vorhersehbar.
- Sie treffen bessere Finanzentscheidungen für sich.
- Das Thema Geld bereitet Ihnen kein Bauchweh mehr.

Schritt 2: Der GeldSparKurs

Wenn der Finanzplan angelegt ist, geht es mit dem 2. Schritt weiter. Hier kommt der GeldSparKurs ins Spiel, der seit November 2007 bei uns erhältlich ist.

In mehr als 25 Jahren habe ich über 1.000 Beratungen zum Thema Geld und Finanzen geführt. Dabei ist mir immer wieder aufgefallen, dass wohlhabende Menschen bestimmte Dinge bei ihrem Umgang mit Geld einfach richtiger machen als Menschen, die (noch) nicht so gut mit ihrem Geld auskommen.

Und, um das gleich vorweg zu sagen, das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wohlhabende Menschen klüger sind. Ihnen stehen oftmals lediglich bessere Informationen zur Verfügung, und sie können sich natürlich sehr häufig auch die besseren Berater leisten.

Im GeldSparKurs finden Sie die Verhaltens- und Vorgehensweisen, die nachweislich dazu führen, dass man im täglichen Leben weniger Geld benötigt und somit mehr für sich selbst auf die Seite legen kann.

Damit steht dieses Wissen nun erstmals allen zur Verfügung, die sich dafür interessieren, wie man leichter lebt - mit weniger Kosten.

Was aber machen nun diejenigen anders, die ständig über genügend Mittel verfügen?
Wohlhabende Menschen denken zum Beispiel anders in Bezug auf ihr Geld. Sie verhalten sich anders, sie gehen sorgfältiger mit ihren Mitteln um und denken - bereits im Vorfeld - viel mehr über ihre Einnahmen und Ausgaben nach.

Wohlhabende treffen die besseren Anlageentscheidungen

und bringen sich dadurch in eine sehr komfortable Situation.

Sie vermeiden es, Banken, Bausparkassen, Versicherungen und Investmentgesellschaften hohe Gebühren 'in den Rachen zu werfen'. Genau so, wie sie es vermeiden, Geld für Dinge auszugeben, die sie nicht wirklich brauchen.

Im GeldSparKurs finden Sie die Essenz dessen, was wohlhabende Menschen richtig machen. Sie erhalten dieses Wissen in gebündelter Form. Leicht verständlich formuliert, so dass man es auch als 'Nicht-Experte' verstehen und für sich einsetzen kann.

Sie finden heraus, was wohlhabende Menschen anders machen und profitieren davon, indem Sie sich selbst ebenfalls diese gewinnbringenden Verhaltensweisen zu Eigen machen können.

Auf den Punkt gebracht:

Der GeldSparKurs hebt Sie auf einen höheren, finanziellen Level. Die Zeiten, in denen Sie Ihre finanziellen Mittel ungünstig eingesetzt haben, werden der Vergangenheit angehören.

Mit dem GeldSparKurs lebt man leichter, weil man weniger monatliche Fixkosten hat.

Sie können auf teure Berater, Zeitschriften und Bücher zum Thema 'Geld sparen' verzichten, dieser Selbstlernkurs führt Sie Schritt für Schritt zum Ziel.

Sie erhalten die 60 besten und vor allem einfach umsetzbaren EinSparIdeen. Diese sind bereits komplett für Ihre Bedürfnisse vorbereitet.

Sie vergrößern Ihren finanziellen Freiraum sofort und das ab dem ersten Schritt.

Finanzielle Zusammenhänge werden leicht verständlich dargestellt. Sie werden sehen, wie einfach es Ihnen plötzlich fällt, selbst die richtigen finanziellen Entscheidungen zu wählen.

Bitte einmal ‚Hand aufs Herz‘:

Arbeiten Sie auch zu viel und kümmern Sie sich deshalb zu wenig wirklich richtig und ausreichend um Ihr Geld?

Woche für Woche arbeiten Sie 40 Stunden (oder mehr) für Geld und berücksichtigen dabei die Ausgabenseite nicht ausreichend. Macht das wirklich Sinn? Schnell gerät man nämlich in Gefahr, nur noch im Hamsterrad zu laufen.

An vielen verschiedenen Stellen gibt man unnötig viel Geld aus, weil man sich keine Zeit nimmt, seinen Geldfluss zu überwachen.

Dadurch steigen natürlich die monatlich anfallenden Kosten immer weiter und man muss immer noch mehr arbeiten, um seine laufenden Ausgaben decken zu können.

So wird die eigene Freizeit und die Zeit für soziale Kontakte zunehmend geringer. Wichtige Menschen kommen zu kurz und das empfindet man natürlich als unbefriedigend.

Also belohnt man sich (und vielleicht auch seine Lieben) für all die Mühen und den Verzicht auf das, was einem wirklich gut tun würde, mit weiteren Anschaffungen. Man schafft sich sozusagen eine Ersatzbefriedigung. Das jedoch führt zu immer noch mehr Kosten.

Spätestens wenn Sie an diesem Punkt angekommen sind, werden Sie zum Hamster im selbst geschaffenen Hamsterrad, von dem die meisten Menschen sagen: "Das ist halt so."

Aber wie dem Hamsterrad entkommen, geht das überhaupt?

Ja, das geht, und es ist sogar wesentlich leichter, als viele Menschen denken.

Den Schlüssel dazu bekommen Sie mit dem GeldSparKurs:

Dieser Selbstlernkurs wurde von unserem Team innerhalb von 8 Monaten Entwicklungszeit sorgfältig auf die Bedürfnisse unserer Anwender zugeschnitten. Sie erhalten ein einfach zu bedienendes Programm auf einer handlichen CD.

Und so funktioniert es:

Wir geben Ihnen ein 60-Tages-Programm in Form des GeldSparKurses an die Hand. Sie können die einzelnen Kapitel nacheinander (also in Ihrem eigenen Rhythmus) durchgehen.

Dafür haben Sie sogar ein ganzes Jahr Zeit!

Wo immer es etwas zu berechnen gibt, bieten wir Ihnen im GeldSparKurs für diese Ermittlungen bereits fertige Lösungen auf Microsoft© Excelbasis an.

So erkennen Sie auf einen Blick, wo unnötig Geld ausgegeben wird und wie die Alternativen dazu aussehen. Dann nutzen Sie einfach unsere fertigen Musterbriefe und Ideen. Sie müssen sich selbst keine Lösungen ausdenken, wir haben alles für Sie vorbereitet.

Sie erhalten zu allen Kapiteln im GeldSparKurs konkrete Ideen und Tipps, die Sie sofort umsetzen können. Hier sind die besten EinSparIdeen zusammengetragen worden.

Und alles ist fertig ausgearbeitet: Musterbriefe, Internetadressen und PDF-Dateien führen Sie Schritt für Schritt durch die einzelnen Kapitel der Einspar- und Verbesserungsideen.

Weil das einmalige Durchgehen Ihrer monatlichen Kosten zwar gut ist, aber auf Dauer zu wenig bringt (das ist wie beim Zähneputzen -> es muss immer wieder gemacht werden), gibt es einmal pro Jahr ein Update des GeldSparKurses.

Denken Sie auch daran, dass sich Gesetze, Vorschriften, Preise und Konditionen von Jahr zu Jahr ändern. Wir arbeiten diese Änderungen für Sie in das Update ein – Sie müssen sich um nichts kümmern!

Der GeldSparKurs hält Sie also immer auf dem Laufenden. Ersparen Sie sich viele teure Abos für Finanzzeitschriften und Software. Profitieren Sie jetzt einfach von unseren Recherchen, die Sie gebündelt im jeweiligen Update des GeldSparKurses erhalten.

Deshalb lesen wir vom FinanzplanTeam Dutzende von Verbraucherzeitschriften und durchforsten das Internet Hunderte von Stunden pro Jahr nach Ideen für Sie. Das Beste davon landet automatisch in der jeweils aktuellen Ausgabe des GeldSparKurses.

Sie erzielen einen Einspareffekt von oftmals mehreren tausend Euro pro Jahr - bis zu 5.000 Euro pro Jahr sind vollkommen normal. Sie entlasten Ihre Haushaltskasse und senken Ihre monatlichen fixen Kosten entscheidend. Um die gleichen Vorteile durch einen Berater in Finanzfragen oder einen Sparberater zu erhalten, so wie Sie es viel-

leicht aus einigen TV-Sendungen kennen, müssten Sie jedes Jahr viele Hundert Euro ausgeben.

Der Tagessatz eines guten (unabhängigen und neutralen) Beraters liegt bei ca. 1.000 bis 1.800 Euro und das Jahr für Jahr. Da ist der GeldSparKurs eine echte und wahrlich günstigere Alternative.

Das sind die Vorteile im Überblick:

Leben Sie leichter und mit weniger monatlichen Kosten, denn dann haben Sie mehr vom Leben.

Der GeldSparKurs holt Sie aus dem Hamsterrad, des „immer-noch-mehr-verdienen-müssens“ heraus und lotst Sie durch die zur Zeit 60 besten Sparideen und Tipps des FinanzplanTeams.

So stoppen Sie den Kreislauf von -> immer mehr ausgeben -> dadurch immer mehr verdienen müssen -> und deshalb immer weniger vom eigenen Leben haben.

Der GeldSparKurs wird auch Ihre Lebensqualität deutlich steigern und Ihnen (wieder) ein 'ruhiges Herz' verschaffen. Denn: Wer seinen monatlichen Fixkosten nicht hinterherrennen muss, lebt angenehmer und hat mehr Zeit für die wirklich wichtigen und schönen Dinge im Leben.

Oft erlebt man es so, als wenn man sich mit den Ideen und Tipps des GeldSparKurses seinen Seelenfrieden wieder zurückholt und damit beginnt, (wieder) so zu leben, wie man es selbst wirklich gerne möchte.

Die aktuellen Themen sowie die ausführliche Leistungsbeschreibung des GeldSparKurses finden Sie auf folgender Webseite: <http://www.mein-finanzbrief.de/geldsparkurs>

Je mehr Sie selbst über Geld wissen, desto weniger müssen Sie anderen glauben!

Auf der Workshop Plattform des FinanzplanTeams geht es um Finanzbildung mit Online-Workshops.

Ein Online Workshop ist die moderne Form der Weiterbildung. Internetseminare sind günstig und richten sich nach Ihren zeitlichen Möglichkeiten.

Sie sind frei in Ihrer Zeiteinteilung und lernen dort, wo es Ihnen am angenehmsten ist.

Sie benötigen lediglich einen Zugang zum Internet, damit Sie sich in Ihren Klassenraum einloggen können.

Alle derzeit angebotenen Online Workshops finden Sie hier: <http://www.workshopweb.de/>

Der Schritt 3: Das FinanzplanCoaching

Der 3. und letzte Schritt besteht in der Möglichkeit, Premi-
umkunde beim FinanzplanTeam zu werden. Dadurch haben
Sie immer jemanden, den Sie fragen können, wenn Sie eine
finanzielle Entscheidung für sich zu treffen haben.

Was ist der Sinn des FinanzplanCoaching?

Nun, wie schnell man seine finanziellen Ziele erreicht hängt
nicht alleine von den eigenen Fähigkeiten ab, sondern vor
allem davon, wie gut die Ansprechpartner und Coaches
sind, die einem zur Verfügung stehen.

Mit einem guten FinanzplanCoach an Ihrer Seite haben Sie
es leichter. Sie vermeiden unnötige Irrwege und können
Ihre Kraft wesentlich schneller in die wirklich sinnvollen
Schritte zur Zielerreichung investieren. Die Folge davon?
Natürlich entfalten Sie Ihr eigenes Potenzial schneller.

FinanzplanCoaching ist ehrlich, denn wir werden ausschließ-
lich von Ihnen bezahlt. Das bedeutet, wir sind auch nur Ih-
nen alleine verpflichtet.

FinanzplanCoaching ist neutral, denn wir arbeiten vollkom-
men selbstständig und sind keiner Bank, Bausparkasse,
Versicherung, Investmentgesellschaft oder Vertriebsorgani-
sation angeschlossen.

FinanzplanCoaching ist objektiv, denn wir vermitteln keiner-
lei Finanzprodukte. Wir beschränken uns auf die allgemeine
Beschreibung der Vor- und Nachteile von Produkten und
müssen keine Empfehlung für ein bestimmtes Produkt aus-
sprechen.

FinanzplanCoaching ist einfach zu verstehen, denn bei uns
gibt es kein Fachchinesisch oder Begriffe, die sowieso kei-

ner versteht. Wir wollen Ihnen nicht mit Fachbegriffen imponieren, sondern wir erläutern es Ihnen so, dass Sie es verstehen.

Durch das FinanzplanCoaching werden Sie selbst in die Lage versetzt, die für Sie richtigen, finanziellen Entscheidungen treffen zu können. Der Coach gibt keine Lösungen vor, sondern nimmt eher die Funktion des 'Augenöffners' oder 'Anstoßgebers' ein.

Das ist ein großer Vorteil für alle Menschen, die nicht einfach blind irgendeinem Rat folgen möchten, sondern die gerne eigenverantwortliche Entscheidungen treffen und sich darüber bewusst sein möchten, warum welche Entscheidungen im Finanzbereich gewinnbringend oder unvorteilhaft sind.

Auf den Punkt gebracht:

Das FinanzplanCoaching macht Sie freier und unabhängiger von den Meinungen anderer, weil sich Ihr eigenes Wissen und Können enorm vergrößert.

Durch die Möglichkeiten, die Ihnen als Premiumkunde des FinanzplanTeams zur Verfügung stehen, holen Sie sich einen sehr erfahrenen Ratgeber und Coach in Ihr Boot.

Wir möchten jedenfalls alles tun, damit Sie in Zukunft sagen können:

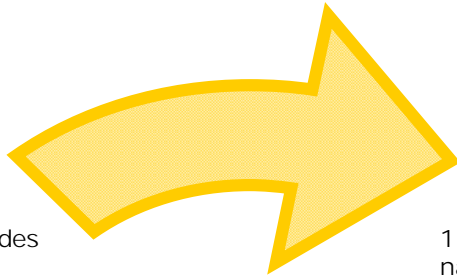
Es hat sich gelohnt und ich habe meine Ziele besser, schneller und leichter erreicht, als jemals zuvor. Wir freuen uns auf Sie!

Hier noch die Webadresse:

<http://www.mein-finanzbrief.de/premium>

Die FinanzplanIdee im Überblick

Hier nochmals der Ablauf, um in drei Schritten dauerhaft zu Wohlstand und Sicherheit zu kommen:

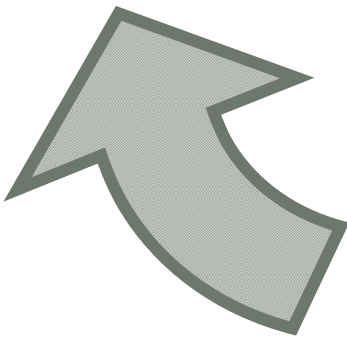


3. Premiumkunde des FinanzplanTeams

So holen Sie sich einen erfahrenen Coach an Ihre Seite und haben immer jemanden, den Sie fragen können

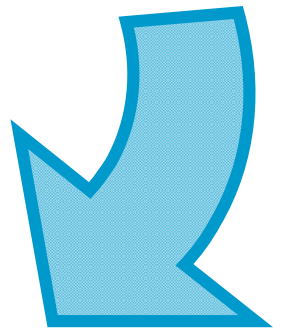
1. Seinen eigenen Finanzplan anlegen

Dabei den E-Learningkurs nutzen oder (noch viel besser) den Online Workshop besuchen



2. Den GeldSparKurs durchführen

Ausgaben optimieren, gute Alternativen kennenlernen, Geldfresser entlarven. Richtig kräftig einsparen



Weil kleine Geschenke die Freundschaft erhalten:

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch gerne ein Geschenk machen:

Eine kostenfreie Software, die wir für uns selbst und unsere Kunden entwickelt haben.

Sie ‚hört‘ auf den Namen ‚Tante Erna Rechner‘ und ist Teil der Software ‚StartCenter in Finanzfragen‘. Diese Software wird Ihnen wertvolle Dienste leisten.

Aber lassen wir doch Tante Erna einmal kurz selbst zu Wort kommen:



"Hallo, ich bin Tante Erna, das virtuelle Mitglied des FinanzplanTeams.

Ich bin dazu da, um Ihnen bei allen Finanzberechnungen weiter zu helfen.

Meine Programmierer haben mir schon über 30 verschiedene Berechnungen zu ganz alltäglichen Finanzfragen beigebracht.

Ich helfe Ihnen dabei, Ihre Finanzverträge zu berechnen, damit Sie mehr aus Ihren Sparanlagen herausholen können, oder auch weniger Kosten für Hypotheken und Darlehen haben.

Ich habe in meinem Leben schon einige Erfahrungen mit Banken, Bausparkassen, Versicherungen und Investmentgesellschaften gemacht.

Nicht alle Erfahrungen waren positiv. Wirklich gute Berater waren schwer zu finden. Die meisten wollten mir nur ihre eigenen Produkte verkaufen. Oft stellte sich erst nach dem Abschluss heraus, was im Kleingedruckten stand und ich hatte das Nachsehen.

Deshalb beschloss ich irgendwann einmal, lieber selbst nachzurechnen und mich nicht mehr einfach blind auf die Aussagen der Finanzinstitute zu verlassen".

Folgende Berechnungen bietet Tante Erna bereits an:

Einmalanlagen: Endkapital ermitteln, Anfangskapital ermitteln, Zinssatz ermitteln, Laufzeit ermitteln

Monatliche Sparverträge: Endkapital ermitteln, Anfangskapital ermitteln, Zinssatz ermitteln, Laufzeit ermitteln

Verrentung von Kapital: Verrentung oder Einmalzahlung, Ewige Rente ermitteln

Kredite, Darlehen, Hypotheken: Jährliche Zins- und Tilgungsrate ermitteln, Gesamtbelastung eines Darlehens ermitteln, Laufzeit eines Darlehens ermitteln, Restschuld eines Darlehens nach Jahren, Höhe des tatsächlichen Zinssatzes bei Darlehen, Höhe des tatsächlichen Zinssatzes bei Kleinkrediten

Wertpapiere berechnen: Wertpapierrendite berechnen, Bundesschatzbrief B Rendite ermitteln, Investmentfonds / ETFs Einmalanlage, Investmentfonds / ETFs monatlicher Sparvertrag

Lebensversicherungen: Rendite meiner bestehenden Lebensversicherung ? Die Rendite einer neuen Lebensversi-

cherung ? Kapital- bzw. Rentenversicherung / Risikoversicherung und ETFs

Bausparverträge: Bausparvertrag in der Ansparphase, Bausparvertrag in der Darlehensphase

Finanzberechnungen im Alltag: Kombinierte Einmalanlage und Sparplan, Aus Guthaben und Sparvertrag ein Vermögen ermitteln, Wie viel ist mein Geld in x Jahren noch wert? Kaufkraftziel ermitteln, Kapitalentwicklung mit Zins und Inflation (Realzins), Welchem Jahreszins entspricht der Skontoabzug? Zinseszinstabelle zum Ausdrucken

Meine Altersversorgung: Notwendiges Kapital ermitteln, Notwendigen Sparbetrag ermitteln, Rente mit Kapitalverzehr - Rente gesucht, Rente mit Kapitalverzehr - Kapital gesucht

Es kommen laufend neue Berechnungen dazu. Sie können Tante Erna jederzeit schreiben, wenn Sie noch gerne eine weitere Berechnung hätten.

Hier finden Sie die Webseite zum StartCenter für Finanzfragen: <http://www.mein-finanzbrief.de/stafi/>

Platz für Ihre Notizen

Platz für Ihre Notizen